

Amtliche Mitteilungen

Datum 16. September 2024

Nr. 56/2024

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Physik (PHY)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 16. September 2024

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach
Physik (PHY)
im Bachelorstudium
an der
Universität Siegen**

Vom 16. September 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Inhaltsverzeichnis,
- Artikel 2 „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Physik“,
- Artikel 3 „Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang Physik“,
- Artikel 4 „Regelungen für den Teilstudiengang Physik im Lehramt“,
- Anlage 1: „Studienverlaufspläne zu Artikel 2“,
- Anlage 2: „Studienverlaufspläne zu Artikel 4 (Lehramt)“,
- Anlage 3: „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4“,
- Anlage 4: „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“,
- Anlage 5: „Modulbeschreibungen zu Artikel 4“ und
- Anlage 6: „Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Physik (PHY) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 25. August 2021 (Amtliche Mitteilung 59/2021), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Physik (PHY) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 16. August 2023 (Amtliche Mitteilung 61/2023), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) In den Angaben von Artikel 2, Artikel 3 und Artikel 4 wird jeweils das Wort „Regleungen“ durch das Wort „Regelungen“ berichtigt.
- b) In der Angabe von Artikel 3 werden das Wort Physik gestrichen und nach dem Wort „den“ die Wörter „Teilstudiengang Physik im“ eingefügt.
- c) Die Angaben von Anlage 1 bis Anlage 6 werden wie folgt gefasst:

„Studienverlaufspläne

Anlage 1 Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach Studiengang zu Artikel 2

Anlage 2 Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3

Anlage 3 Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4
Wahlpflichtmodule

Anlage 4 Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4

Anlage 5 Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3

Anlage 6 Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4

Modulbeschreibungen

Anlage 7 Modulbeschreibungen zu Artikel 2-4

Anlage 8 Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5“

2. Artikel 2 § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 wird die Angabe „Anlage 3“ durch die Angabe „Anlage 4“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „Anlage 3“ durch die Angabe „Anlage 4“ und die Angabe „Anlage 4“ durch die Angabe „Anlage 7“ ersetzt.
- c) In Absatz 6 werden in der Tabelle „Modulübersicht“ in der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ jeweils die Angaben „Anlage 4“ durch die Angabe „Anlage 7“ ersetzt.

3. In Artikel 3 werden in der Überschrift das Wort Physik gestrichen und nach dem Wort „den“ die Wörter „Teilstudiengang Physik im“ eingefügt.

4. Artikel 4 § 6 Absatz 3 Satz 1 wird berichtigt, in dem das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt wird.

5. Artikel 4 § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- b) In der Tabelle „Modulübersicht“ werden in der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ jeweils die Angaben „Anlage 5“ durch die Angabe „Anlage 7“ ersetzt.
- c) In Satz 1 wird die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 3“ ersetzt.

6. In Anlage 1 werden in der Überschrift nach dem Wort „Studienverlaufspläne“ die Wörter „nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang“ eingefügt.

7. Nach Anlage 1 wird folgende neue Anlage 2 eingefügt:

„Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3

Nicht besetzt.“

8. Die bisherigen Anlagen 2 und 3 werden die neuen Anlagen 3 und 4.

9. In der neuen Anlage 3 werden in der Überschrift nach dem Wort „Studienverlaufspläne“ die Wörter „nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang“ eingefügt und das Wort und die Klammern „(Lehramt)“ gestrichen.

10. In der neuen Anlage 4 werden in der Tabelle in der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ jeweils die Angaben „Anlage 4“ durch die Angabe „Anlage 7“ ersetzt.

11. Nach der neuen Anlage 4 werden die folgenden neuen Anlagen 5 und 6 eingefügt:

„Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3

Nicht besetzt.

Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4

Nicht besetzt.“

12. Die bisherige Anlage 4 wird die neue Anlage 7.

13. Die neue Anlage 7 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Angabe „2“ durch die Angabe „2-4“ ersetzt.

b) Die Modulbeschreibung zu Modul 4PHYBA19 „Beschleunigerphysik 1“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Tabellenzeile „Moduldauer“ wird vor dem Wort „Blockveranstaltung“ das Wort „teilweise“ eingefügt.

bb) Die Tabellenzeile „Praktikum“ wird wie folgt gefasst:

Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Übung		20	2

cc) Die Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung	90-180 Min. 20-45 Min.
	Form und der Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

dd) Die Tabellenzeile „Qualifikationsziele“ wird wie folgt gefasst:

Qualifikationsziele	Die Studierenden werden mit den Grundlagen der Beschleunigerphysik vertraut gemacht. Dazu werden in einer integrierten Veranstaltung sowohl die Grundlagen im Vorlesungsstil vermittelt als auch verschiedene Beschleunigeranlagen besucht. Die Studierenden erlangen somit die Fähigkeit im Bereich der Beschleunigerphysik Masterarbeiten zu absolvieren.
----------------------------	---

ee) In der Tabellenzeile „Inhalte“ werden die Spiegelstriche „Praktikum: Messung/Simulation von Resonatoren, Magneten“ und „Experimente an einem Beschleuniger“ aufgehoben.

14. In der bisherigen Anlage 5 werden die Überschrift und die Sätze 1 und 2 gestrichen.

15. Die bisherige Anlage 6 wird die neue Anlage 8.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 4. September 2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 16. September 2024

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)